



Einschreiben

Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Zürich, 8. Januar 2024

Offener Brief

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider

Wir gelangen namens der Gemeinschaft der Jenischen und Sinti in der Schweiz mit einem Wunsch und einer Forderung an Sie, die vielen unserer Familien ein Herzensanliegen ist. Wir bitten Sie um die politische Anerkennung der Familienzerreissungen durch die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute als kulturellen Völkermord.

Wir erlauben uns, unser Anliegen zu begründen:

1. Jenische und Sinti sind eine transnationale europäische Volksgruppe. Sie leben seit Jahrhunderten in der Schweiz, wo sie als nationale Minderheiten anerkannt sind.
2. Im 20. Jahrhundert wurden Jenische und Sinti in der Schweiz verfolgt durch Aktion «Kinder der Landstrasse», welche Kinder den Eltern wegnahm, Familien zerriss, Jugendliche und Erwachsene unter dem Titel der Vagantität internierte, sterilisiert, quälte. Hunderte Kinder wurden ihren Eltern weggenommen, die Zahl ist bis heute nicht definitiv geklärt. Unter dem Einfluss der Pro Juventute wurden weitere staatliche, kirchliche und zivile Organisationen tätig. Wir übernehmen die in der Fachdebatte kursierende Zahl von insgesamt 2000 Kinder, die ihren Eltern weggenommen wurden. Die Pro Juventute war eine vom Bund unterstützte Stiftung. Ihre Aktionen richteten sich nicht gegen sozial bedürftige Menschen, sondern gegen die Jenischen und Sinti insgesamt. Es ging darum, die nächsten Generationen von der Kultur und den Traditionen der Eltern abzuschneiden. Das Programm hatte 1926 eingesetzt, die Aktion «Kinder der Landstrasse» musste 1973 nach starkem öffentlichem Druck eingestellt werden. Die Verfolgung aber hat sich auf alle Familien der Jenischen und Sinti ausgewirkt und wirkt bis heute nach.
3. Der Bund hat die Stiftung und die Verfolgungsaktionen und Vernichtungsversuche mitgetragen. Der Gesamtbundesrat beschloss Bundessubventionen für die Aktion «Kinder der Landstrasse», was vom Parlament 1930 befürwortet wurde. Bundesrat Heinrich Häberlin war von 1924 bis 1937 Präsident des Stiftungsrates von Pro Juventute. In dieser Funktion half er mit, die Verfolgung der Jenischen zu propagieren. In einer Broschüre der Organisation Kinder der Landstrasse bezeichnete er 1927 die «Korberfamilien» als einen «dunklen Fleck in unserm auf seine Kulturordnung so stolzen Schweizerlande», den es beseitigen gelte. Bis in die 1990er-Jahre war jeweils in Bundesrat Präsident der Organisation, was der Pro Juventute einen halboffiziellen Status verlieh.



Der Bund hat seine Beteiligung grundsätzlich anerkannt: Bundesrat Alfons Egli entschuldigte sich 1986 bei einer Debatte über Stiftungen vor dem Nationalrat für die Kindeswegnahmen der «Aktion Kinder der Landstrasse» und für die Beteiligung des Bundes an der dafür zentral federführenden Organisation, der Stiftung Pro Juventute. Opfer haben limitierte Entschädigungen erhalten, historische Untersuchungen wurden in Auftrag gegeben. Aber eines wurde nicht getan: Es wurde nicht auf Regierungsebene Bilanz gezogen.

4. Die Bilanz heisst: Es war ein kultureller Genozid. Dieser Meinung sind jenische Organisationen und Einzelpersonen, die dieses Schreiben unterzeichnen. Wir stützen uns rechtlich auf die Auffassung der Strafrechtlerin und Universitätsprofessorin Nadja Capus, die das öffentlich feststellt. Diesem Schreiben liegt ein Interview mit der Juristin bei. («Das erfüllt den Tatbestand des Völkermords», Interview mit Nadja Capus, «Beobachter», 1. April 2022.)

5. Die Unterzeichnenden fordern vom Bundesrat, namentlich von der neuen Vorsteherin des Departementes des Innern EDI, sowie vom Parlament dass sie die Verfolgungen der Jenischen und Sinti durch die Aktion «Kinder der Landstrasse» per Beschluss als kulturellen Genozid bezeichnen: die Schweiz muss zu dem stehen, was sie getan und gefördert hat, und sie muss sich auf Seite der Opfern stellen, die darunter gelitten haben. Zu den Opfern gehören nicht nur alle die einzelnen Betroffenen, sondern auch ihre Nachkommen, ihre Angehörigen, die Familien, das ganze Volk der Jenischen und Sinti. Die Schweiz muss die Geschichte verarbeiten, sie muss Schlussfolgerungen daraus ziehen, sie muss vor allem die Würde der Jenischen und Sinti respektieren. Die Anerkennung als Genozid ist die notwendige Bilanz.

6. Wir sind bereit, uns mit einer Vertretung des Bundes zu treffen und uns im Gespräch über diese Fragen auszutauschen.

Der kulturelle Genozid hat das jenische Volk auf Jahrzehnte beschädigt. Der Bundesrat muss den Schritt zur Benennung der Tat als «kulturellen Genozid» machen.

Unterzeichnet, Organisationen und Betroffene

Radgenossenschaft der Landstrasse
Daniel Huber

Schäft Qwant
Venanz Nobel

Jenisch-Manisch-Sinti JMS
Albert Barras

Genuveva Graff, alt Präsidentin der Radgenossenschaft, aus einer schwer betroffenen jenischen Familie

Ursula Gruber, alt Stiftungsrätin «Zukunft für Schweizer Fahrende», jenische Direktbetroffene

Isabella Huser, Schriftstellerin, aus einer betroffenen jenischen Familie

Christian Mehr, Musiker, jenischer Direktbetroffener



Der Brief wird zudem unterstützt von:

Naschet Jenische: Uschi Waser

Eva Moser

Carmen Al-Zein

Quellenhinweise zur Aktion «Kinder der Landstrasse»:

Sara Galle/Thomas Meier: Von Akten und Menschen. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute. Chronos, Zürich 2009.

Thomas Huonker: Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe (Hg. Radgenossenschaft der Landstrasse), Limmatverlag, Zürich 1987.

Walter Leimgruber/Thomas Meier/Roger Sablonier: Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse». Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv (Bundesarchiv Dossier 9), Bern 1998. (Download: <http://www.landesgeschichte.ch/downloads.html>)